

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 82810113.9

(51) Int. Cl.³: F 41 C 23/02

(22) Anmeldetag: 15.03.82

(30) Priorität: 13.04.81 CH 2442/81

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
20.10.82 Patentblatt 82/42

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE

(71) Anmelder: SIG Schweizerische Industrie-Gesellschaft

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall(CH)

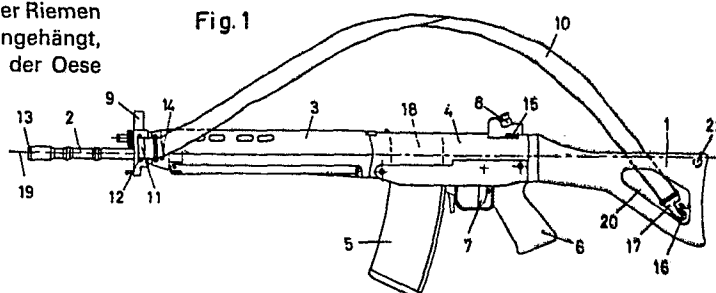
(72) Erfinder: Baumann, Jürgen
Bahnhofstrasse 7a
D-7891 Lottstetten(DE)

(74) Vertreter: Schmid, Rudolf et al,
c/o ISLER & SCHMID Patentanwaltsbureau
Walchestrasse 23
CH-8006 Zürich(CH)

(54) **Feuerwaffe mit Tragriemen und einschwenkbarem Kolben.**

(57) Die Feuerwaffe weist einen verstellbaren Tragriemen (10) und einen einschwenkbaren Kolben (1) auf. Der Tragriemen (10) ist vorne in der Nähe der Laufmündung (13) und hinten, hinter dem Patronenlager (18), wegnehmbar an der Waffe befestigt. Hinten sind mindestens zwei, wahlweise benützbare Befestigungsstellen (15, 16) zum Einhängen des Tragriemens (10) vorgesehen. Eine (15) dieser Befestigungsstellen befindet sich am Verschlussgehäuse (4) und die andere (16) ist am einschwenkbaren Kolben (1) angeordnet. Bei der Tragposition mit Schussbereitschaft wird der Riemen zweckmässigerweise in die hinterste Oese (16) eingehängt, währenddem er bei eingeschwenktem Kolben in der Oese (15) beim Verschlussgehäuse eingehängt ist.

Fig. 1



- 1 -

8. April 1981 RS/kh

"Gewehr mit Tragriemen"

SIG Schweizerische Industrie-Gesellschaft

8212 Neuhausen am Rheinfall

Feuerwaffe mit Tragriemen und einschwenkbarem Kolben

Die Erfindung betrifft eine Feuerwaffe mit Tragriemen und einschwenkbarem Kolben gemäss dem Oberbegriff des Patentanspruches 1.

Bei Gewehren ist es bekannt, Tragriemen aus Leder oder einem Textilgewebe vorzusehen, die seitlich am Gewehr befestigt sind. Die vordere Anhängestelle für den Riemen befindet sich üblicherweise am vorderen Ende des Mantelrohres, im Bereich der Laufmündung, wobei es auch möglich ist, mehrere vordere Anhängstellen vorzusehen, die wahl-

weise verwendet werden können, um die Länge der durch den Riemen gebildeten Tragschlaufe zu verändern.

Bei Gewehren mit einschwenkbaren Kolben ist die hintere Anhängestelle seitlich am Verschlussgehäuse, hinter dem Patronenlager, unmittelbar vor dem Kolben, angeordnet.

Die bekannten Riemenbefestigungen sind in verschiedener Hinsicht nachteilig. Bei ausgeschwenktem Kolben ist das am Tragriemen hängende Gewehr nicht richtig ausbalanciert. Ferner sind die beiden Anhängestellen zu nahe beieinander, so dass die Waffe im Anschlag durch den um die Schulter der schießenden Person gehängten und verspannten Tragriemen zuwenig stabilisiert wird. Zudem lässt sich der Tragriemen nicht genügend verlängern, um ein bequemes Tragen zu gewährleisten bzw. um das Verspannen beim Anschlag optimal dem Körper des Schiessenden anzupassen. Ein sofortiges, gezieltes Schiessen aus der Tragposition heraus in den Anschlag mit Riemenverspannung ist nicht möglich.

Die Anordnung der beiden Anhängestellen auf der

gleichen Seite des Gewehres hat sich als besonders nachteilig herausgestellt, da dadurch die horizontal getragene Waffe verkantet wird, so dass eine gezielte Schussabgabe weiter erschwert wird.

Die Erfindung stellt sich zur Aufgabe, eine Feuerwaffe mit verstellbarem Tragriemen und einschwenkbarem Kolben zu schaffen, bei welcher die vorerwähnten Nachteile vermieden werden. Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt erfindungsgemäss durch die in der Kennzeichnung des Patentanspruches 1 definierten Merkmale.

Durch eine zusätzliche Riemenbefestigungsstelle auch am Kolben lässt sich die Riemenlänge so einstellen, dass aus der Hüfte oder aus dem Anschlag mit Riemenverspannung sofort geschossen werden kann. Die Befestigungsstelle am Verschlussgehäuse wird zum Transport der Waffe ohne Schussbereitschaft verwendet, z. B. bei eingeklapptem Kolben. Da es nun möglich ist, den Riemen an beiden Seiten des Gewehres zu befestigen, wird dieses durch den Riemen nicht verkantet, so dass ein besseres Zielen gewährleistet ist.

Nachfolgend wird anhand der Zeichnungen ein Ausführungsbeispiel der Erfindung näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine Seitenansicht einer automatischen Feuerwaffe in der Tragposition mit Schussbereitschaft, wobei der Kolben ausgeschwenkt ist,
- Fig. 2 die Waffe gemäss Figur 1 mit gestrafftem Riemen, z. B. für die Aufbewahrung in einem Gewehrrechen,
- Fig. 3 die Waffe gemäss Fig. 1 mit eingeklapptem Kolben, in der Tragposition ohne Schussbereitschaft, und
- Fig. 4 eine Ansicht auf die Waffe gemäss Figur 1 von hinten, in grösserem Massstab.

Bei der in den Figuren dargestellten Feuerwaffe handelt es sich um ein automatisches Gewehr, dessen Kolben 1 zwecks Verkürzung der Waffe eingeschwenkt werden kann. Das Gewehr weist im wesentlichen folgende Teile auf: den Lauf 2, das als Handschutz ausgebildete Mantelrohr 3, das Verschlussgehäuse 4, das Magazin 5, den Handgriff 6, den

Abzug 7, das Visier mit Korn 8 bzw. 9 und den Tragriemen 10.

Der aus Leder oder einem Textilgewebe hergestellte Tragriemen 10 ist vorne mittels eines flachen Karabinerhakens 11 in einen Riemenbügel 12 eingehängt, der sich am vorderen Ende des Mantelrohres 3 in der Nähe der Laufmündung 13 befindet. Der Riemen weist eine an sich bekannte Verstellvorrichtung auf mit einer Schlaufe und einem durch einen Strich dargestellten Klemmelement 14, damit seine Länge beliebig eingestellt und fixiert werden kann.

Hinten weist das Gewehr zwei Befestigungsösen 15, 16 auf, in die das hintere, ebenfalls mit einem Karabiner- oder einem gewöhnlichen Haken 17 versehene Ende des Tragriemens 10 wahlweise eingehängt werden kann. Die eine 15 dieser hinteren Befestigungsösen ist am Verschlussgehäuse 4 hinter dem gestrichelt angedeuteten Patronenlager 18, unmittelbar neben dem Visier 8, angebracht. Diese Oese 15, die sich oberhalb der Waffenachse 19 befindet, ist auf der gleichen Seite des Gewehrs angebracht wie der Riemenbügel 12.

Der hintere Karabinerhaken 17 des Tragriemens 10 wird in die Oese 15 eingehängt, wenn der Kolben zum Transport des Gewehres eingeklappt wird (Figur 3), oder wenn das Gewehr mit ausgeschwenktem Kolben, z. B. in einem Gewehrrechen, aufbewahrt wird (Figur 2). Der Riemen wird dann straff gespannt, damit er an der Waffe anliegt und nicht stört.

Die zweite hintere Befestigungsöse 16 befindet sich am Kolben 1, und zwar unterhalb der Waffenachse 19 im Inneren eines Kolbendurchbruches 20. Dies hat den Vorteil, dass der Riemen 10 von beiden Seiten der Waffe her durch den Kolbendurchbruch eingeführt und in die Oese 16 eingehängt werden kann.

Bei schussbereiter Waffe mit ausgeklapptem Kolben 1 ist der hintere Karabinerhaken 17 des Tragriemens auf der dem Befestigungsbügel 12 gegenüberliegenden Seite nach unten geführt und in die Oese 16 eingehängt. In der Tragposition mit Schussbereitschaft gemäss Figur 1 wird der ausgezogene Tragriemen so um die Schulter der schiessenden Person gehängt, dass sich die Waffe in horizontaler Lage seitlich

oberhalb der Hüfte befindet. Da der Tragriemen 10 vorne und hinten an verschiedenen Seiten der Waffe befestigt ist, kann sich diese nicht verkanten.

Die Person ist nun sofort bereit zum Schiessen, z. B. im Hüftanschlag, indem sie den Kolben mit dem rechten Arm kräftig an den Körper presst. Zum freihändigen, stehenden Anschlag wird die Waffe hochgehoben, der Tragriemen 10 über den Kopf auf die andere Schulter gehängt und mit der rechten Hand der Kolben kräftig gegen die Schulter gepresst. Der Riemen wird dabei verspannt und stabilisiert die Waffe, ohne diese zu verkanten, wie dies bei einer Befestigung auf der gleichen Seite passieren würde.

Wie aus der Figur 4 hervorgeht, befindet sich die Oese 16 etwa in der Symmetrieebene der Waffe. Es wäre auch möglich, eine dritte hintere Befestigungsöse vorzusehen, z. B. ganz hinten und oben am Kolben, wie durch die Hinweisnummer 22 angedeutet ist.

8. April 1981 RS/kh

"Gewehr mit Tragriemen"

SIG Schweizerische Industrie-Gesellschaft

8212 Neuhausen am Rheinflall

P A T E N T A N S P R Ü C H E

1. Feuerwaffe mit verstellbarem Tragriemen und einschwenkbarem Kolben, wobei der Riemen vorne in der Nähe der Laufmündung und hinten, hinter dem Patronenlager, wegnehmbar an der Waffe befestigt ist, dadurch gekennzeichnet, dass hinten mindestens zwei wahlweise benützbare Befestigungsstellen (15, 16, 22) für den Tragriemen (10) vorgesehen sind, wobei eine (15) dieser Befestigungsstellen am Verschlussgehäuse (4) und die andere (16, 22) am einschwenkbaren Kolben (1) angeordnet ist.
2. Waffe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungsstelle (16) am Kolben (1) im Innern eines Kolbendurchbruches (20) angeordnet ist.

3. Waffe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungsstelle (16) am Kolben (1) unterhalb der Waffenachse (19) angeordnet ist.
4. Waffe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungsstelle (16) am Kolben (1) sich in der Symmetrieebene (21) der Waffe befindet.
5. Waffe nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Riemen (10) von beiden Seiten des Kolbens in die Befestigungsstelle (16) am Kolben (1) einhängbar ist.
6. Waffe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Befestigungsstelle (22) am Kolben (1) oberhalb der Waffenachse (19) befindet.
7. Waffe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass hinten drei Befestigungsstellen (15, 16, 22) vorgesehen sind, zwei (16, 22) davon am Kolben (1), und dass von diesen beiden die eine (16) unterhalb und die andere (22) oberhalb der Waffenachse angeordnet ist.

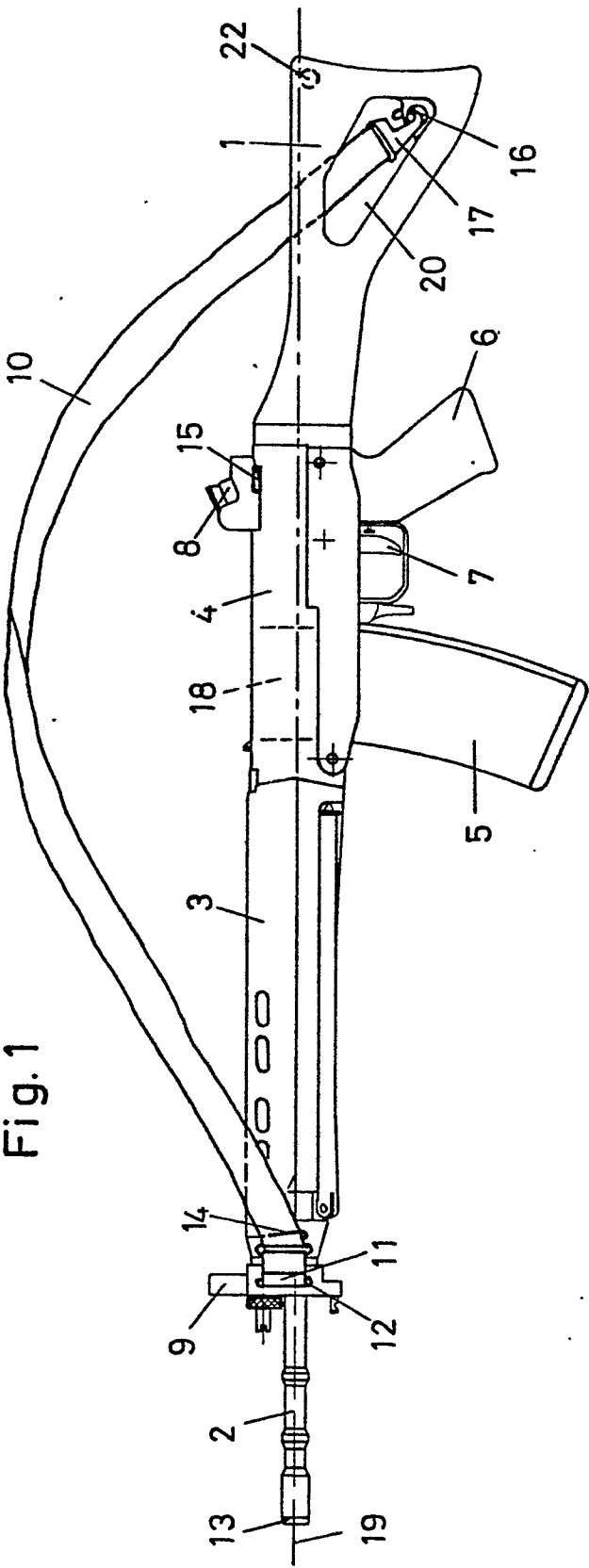
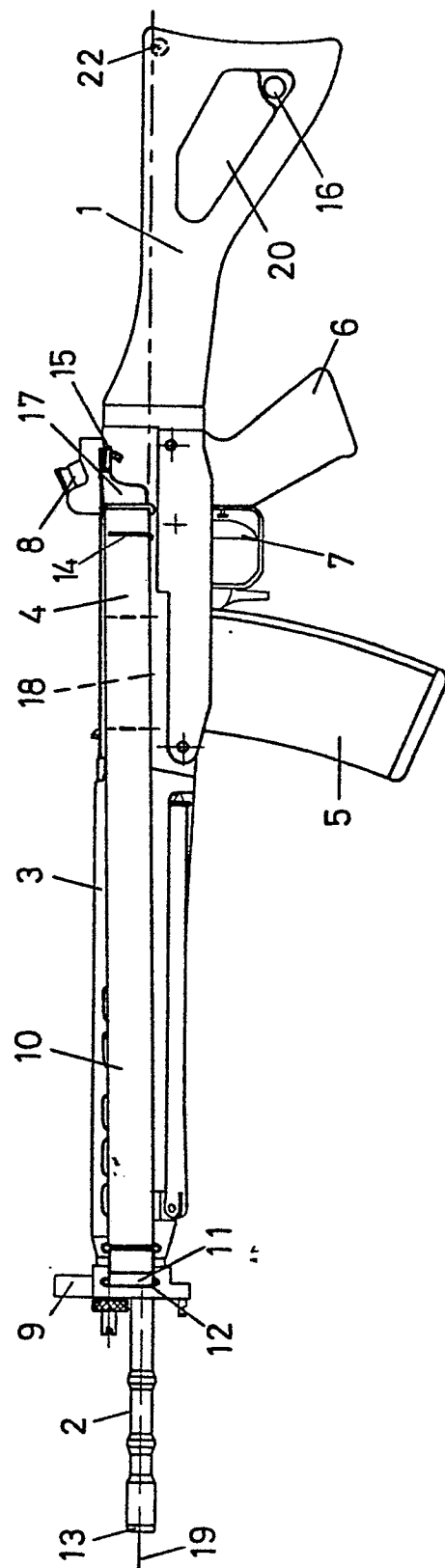


Fig.1

2 / 4

Fig. 2



3/4

Fig. 3

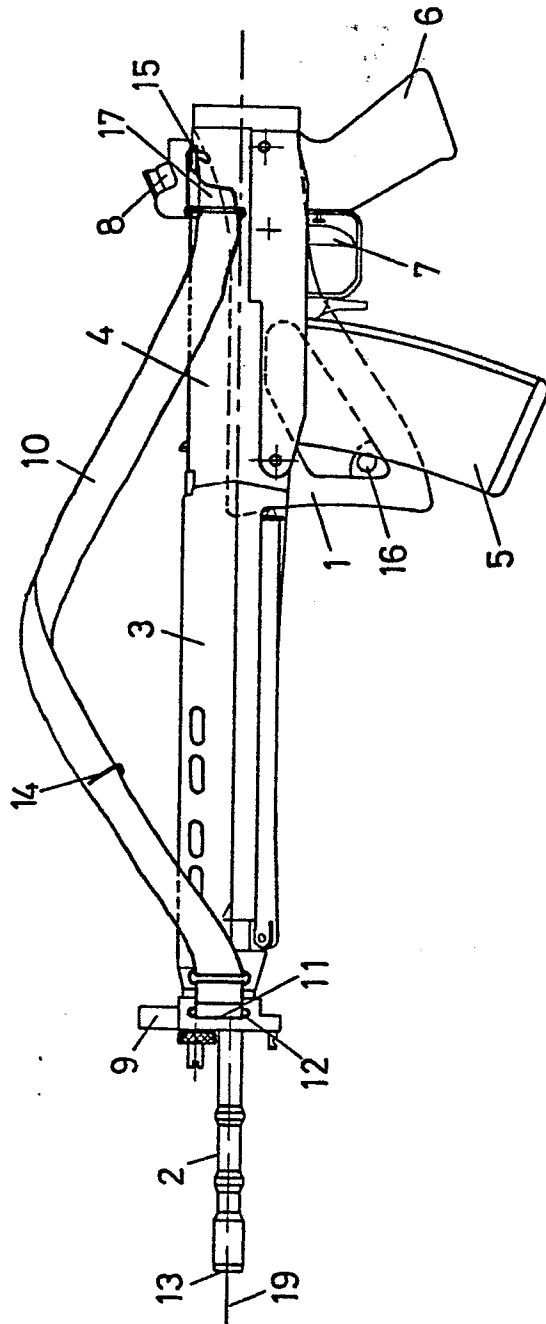


Fig.4

